

## **STELLUNGNAHME**

**zum**

### **Aufbau eines Wasserstoff-Kernetzes**

Die GEODE bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Aufbau eines deutschlandweiten, effizienten, schnell realisierbaren und ausbaufähigen Wasserstoff-Kernetzes bzw. zum Planungsstand für ein überregionales Wasserstoff-Kernetz, den die Fernleitungsnetzbetreiber am 12.07.2023 veröffentlicht haben.

Die geplante Regelung in § 28r EnWG-E sieht vor, dass die zentralen Wasserstoffquellen (Erzeugung und Import) mit den wesentlichen Verbrauchsschwerpunkten sowie Wasserstoffspeichern über ein deutschlandweites Wasserstoff-Kernetz verbunden werden. Die GEODE hat zum Referentenentwurf mit Stellungnahme vom 15.05.2023 Ergänzungsvorschläge zum § 28r EnWG-E insbesondere betreffend die nicht ausreichende Berücksichtigung der Verteilernetzebene und deren Potentiale unterbreitet, auf die wir ausdrücklich weiterhin Bezug nehmen.

#### **I. Wasserstofftransport auf der Verteilernetzebene – Entwurf EU Gas- und Wasserstoffrichtlinie**

Kernelement der Entwicklung eines deutschlandweiten und ausbaufähigen Wasserstoffnetzes ist Gewährleistung der Verteilung von Wasserstoff auf der regionalen und lokalen Netzebene durch die Verteilernetzbetreiber. Dies bestätigen nicht nur die Fernleitungsnetzbetreiber Gas, zuletzt u.a. im Bericht zum Ausbaustand des H<sub>2</sub>-Netzes und zur Entwicklung einer zukünftigen H<sub>2</sub>-Netzplanung vom 01.09.2022 und die aktuellen Gesetzesentwürfe zum GEG und zur Kommunalen Wärmeplanung, sondern auch die Berichte und Kommentare zur jüngst aktualisierten Nationalen Wasserstoffstrategie. Die Gasverteilernetzbetreiber stehen bereit und planen bereits den künftigen regionalen und lokalen Wasserstofftransport.

Dieses Kernelement der Wasserstoffinfrastruktur und damit letztlich auch die Zielsetzungen des GEG und der Kommunalen Wärmeplanung ist in Gefahr! Nach dem Entwurf der Europäischen Kommission zur EU-Erdgas- und Wasserstoffrichtlinie vom 15.12.2021 soll den Gasverteilernetzbetreibern der Betrieb von Wasserstoffnetzen faktisch wie rechtlich verboten werden. Die vom Europäischen Rat ins Spiel gebrachte Ausnahmeregelung mit

Genehmigungsvorbehalt für H2-Verteilernetze bietet keine ausreichende Planungs- und Investitionssicherheit.

GEODE ruft die Bundesregierung und das BMWK dringend dazu auf, in den aktuell laufenden Verhandlungen („Trilog“) zur EU-Erdgas- und Wasserstoffrichtlinie die Forderungen des Europäischen Parlaments in der ersten Lesung vom 15.03.2023 nachhaltig und eindeutig zu unterstützen, um den Aufbau einer regionalen und lokalen Wasserstoffinfrastruktur durch die Stadtwerke und regionalen Energieversorger zu ermöglichen.

In dem sachlichen Zusammenhang zum GEG und zur Kommunalen Wärmeplanung ist eine Verpflichtung der Gasverteilernetzbetreiber zum Aufbau und zum Betrieb einer regionalen und lokalen Wasserstoffinfrastruktur im EnWG gesetzlich zu verankern, wie es für die Gasfernleistungsnetzbetreiber auf der überregionalen Ebene mit § 28r EnWG-E kommen wird.

## **II. Planungsprämissen Wasserstoff-Kernnetz**

Der Planentwurf der Fernleistungsnetzbetreiber für das Wasserstoff-Kernnetz ist grundsätzlich zu begrüßen, da er den dringend notwendigen Markthochlauf von Wasserstoff ermöglicht. Da der aktuelle Planungsstand noch nicht dem finalen Entwurf des Wasserstoff-Kernnetzes entspricht und die FNB selbst gehen davon aus, dass das Wasserstoff-Kernnetz nach einer Optimierung kleiner ausfallen wird, ist zu befürchten, dass bei einer Kürzung auch Anbindungen zu den lokalen Verteilernetzen wegfallen.

Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass § 28r Abs. 4 EnWG-E die Belange der Stadtwerke und Kommunen sowie der potenziellen lokalen Einspeiser und Verbraucher von Wasserstoff nicht hinreichend berücksichtigt. Die Planungsprämissen sollten daher um den

- potenziellen Anschluss einer hohen Zahl an Städten und Kommunen sowie der industriellen und gewerblichen Verbraucher, die an die Gasverteilernetze angeschlossen sind sowie den
- potenziellen Anschluss der Einspeiser von Wasserstoff auf lokaler Ebene

ergänzt werden.

### III. Netzentwicklungsplanung für Wasserstoff durch die Gasverteilnetzbetreiber

Die Schaffung eines Wasserstoff-Kernnetzes ist schon begriffslogisch lediglich die erste Stufe der künftigen Wasserstoffnetzinfrastruktur. Um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung zeitnah zu ermöglichen und gegebenenfalls noch in der Startnetzplanung zu berücksichtigen, muss auch ein klarer gesetzlicher Auftrag an die Gasverteilnetzbetreiber zur Erstellung von lokalen Netzentwicklungsplänen für Erdgas- und Wasserstoff im EnWG verankert werden, wie ihn auch das Europäische Parlament zum Entwurf der EU-Gas- und Wasserstoffrichtlinie fordert. Die lokalen Netzentwicklungspläne für Erdgas und Wasserstoff sind die Grundlage für die Transformation der Gasnetze und damit die Zukunft einer bundesweiten Wasserstoffinfrastruktur.

Berlin, 28. Juli 2022

Prof. Christian Held  
Stellvertretender Präsident GEODE AISBL

GEODE  
Magazinstraße 15/16  
10179 Berlin  
Tel.: 0 30 / 611 284 070  
Fax: 0 30 / 611 284 099  
E-Mail: [info@geode.de](mailto:info@geode.de)  
[www.geode.de](http://www.geode.de)  
[www.geode-eu.org](http://www.geode-eu.org)

GEODE AISBL (R001212) und GEODE Deutschland e. V. (R001207) sind im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und unterliegen dem gesetzlichen Verhaltenskodex des LobbyRG.

Die GEODE ist der europäische Verband der unabhängigen privaten und öffentlichen Strom- und Gasverteilerunternehmen. Mit dem Ziel, diese Unternehmen in einem sich zunehmend europäisch definierten Markt zu vertreten, wurde der Verband 1991 gegründet. Mittlerweile spricht die GEODE für mehr als 1.400 direkte und indirekte Mitgliedsunternehmen in vielen europäischen Ländern, davon 150 in Deutschland.